



# Bodenschutz in der Bauleitplanung

## Seminar für MitarbeiterInnen von Bodenschutz- und Planungsbehörden sowie Gutachterbüros

Die Bauleitplanung ist ein zentrales Planungsinstrument in den Städten und Gemeinden, um die städtebauliche Entwicklung zu steuern. Die Bauleitplanung wird in die vorbereitende Bauleitplanung mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans und die verbindliche Bauleitplanung, in der Bebauungspläne erstellt werden, unterschieden. Die Bauleitplanung ist im Baugesetzbuch geregelt. Die baurechtliche Bodenschutzklausel fordert den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Daneben sind für den Bodenschutz in der Bauleitplanung auch die Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes und anderer Gesetze zu beachten. Ein Schwerpunkt des Bodenschutzes in der Bauleitplanung ist der flächenhafte Bodenschutz. Zur Verringerung des Flächenverbrauches sollen möglichst Brachflächen wieder genutzt und Maßnahmen zur Innenentwicklung berücksichtigt werden.

Neben dem quantitativen Bodenschutzziel, die weitere Flächen- bzw. Bodeninanspruchnahme zu vermeiden bzw. zu verringern, steht das qualitative Bodenschutzziel, Böden mit besonderer Funktionsausprägung zu schützen.

In dem Seminar werden zunächst die fachlichen Grundlagen zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung erläutert und aktuelle Arbeitshilfen vorgestellt. Anhand konkreter Fallbeispiele werden Möglichkeiten zum Schutz von Böden im Vollzug vorgestellt und diskutiert.

- 11:15 Uhr: Kaffeepause
- 11:30 Uhr: **Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in den ELES-Arbeitshilfen**  
*Herr Müller-Pfannenstiehl, Bosch & Partner GmbH*
- 12:00 Uhr: **Funktionsbewertung urbaner Böden und planerische Umsetzung - Fallbeispiele**  
*Frau Dr. Höke, ahu AG*
- 12:30 bis 13.30 Uhr: Mittagspause
- 13:30 Uhr: **Erfahrungsaustausch „Bodenschutz in der Bauleitplanung“**  
Fallbeispiele:
  - Bebauungsplan Campus Melaten, Aachen  
*Frau Dr. Frey-Wehrmann, Stadt Aachen*
  - Das Schutzgut Boden am Beispiel Bebauungsplan Widdersdorf-Süd, Köln  
*Frau Lindt, Stadt Köln*
  - Bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung  
*Herr Herweg, Oberbergischer Kreis*
  - Berücksichtigung der Bodenfunktionen in der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung im Regionalen Flächennutzungsplan Ruhr  
*Frau Marx, Stadt Mülheim; Frau Sobczak Stadt Gelsenkirchen*
- 16:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

**Donnerstag, 27. Mai 2010**

**10:00 – 16:00 Uhr**

- 10:00 Uhr: **Einführung in die Thematik**  
*Herr Dr. Neite, LANUV NRW*
- 10:15 Uhr: **Rechtliche Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen zum Schutz des Bodens in der Bauleitplanung**  
*Herr Dr. Feldwisch, Ingenieurbüro Feldwisch*

## Seminarleitung

Herr Dr Heinz Neite ist Dezernent im Fachbereich "Bodenschutz/ Altlasten" beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Herr Dr. Feldwisch leitet das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach mit den Arbeitsschwerpunkten Bodenschutz, Gewässerschutz und nachhaltige Landentwicklung.

## Zielgruppe

Beschäftigte von Bodenschutz- und Planungsbehörden und private Gutachter, die im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren die Schutzwürdigkeit der Böden zu beurteilen haben.

## Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 72 komfortabel eingerichtete Zimmer mit DU/WC zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstück im Doppelzimmer €39,50, im Einzelzimmer €65,00.

## Hinweis:

Eine Anerkennung durch die Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen gem. § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung wird beantragt.

## Anmeldung Kurs- Nr. D005E1005I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 0201 / 8406-817

### *Bodenschutz in der Bauleitplanung Bildungsstätte Essen*

- 27.05.2010 / D005E1005I
- Teilnahmegebühr 220,00 €
- Für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes Nordrhein Westfalen ( z. B. Kommunen, Wasserverbände und Abfallverbände) gewährt das Land einen zweckgebunden Zuschuss. Es verbleibt ein zu entrichtender Kostenanteil. 29,50 €
- Unterkunft und Verpflegung
- Übernachtung im Einzelzimmer 65,00 €
- Übernachtung im Doppelzimmer 39,50 €
- Abendessen 6,80 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagessen sowie Kaffee und Tee während der Pausen enthalten.

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?  Ich selbst oder Name.....Position.....

### **Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH Wimberstraße 1**

**45239 Essen-Heidhausen**

Name.....  
Vorname .....  
Position / Abteilung .....  
Firma.....  
Branche.....  
Rechnung z.Hd. von: .....  
Straße.....  
PLZ / Ort.....  
Telefon.....  
Fax .....  
E-Mail-Adresse.....  
Datum, Unterschrift.....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen (Stand: 04.02.2005).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 / 8406-6.